



PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG  
**STATIONÄRE PFLEGE  
UND PFLEGEHEIM**

**CHECK24**

## INHALT

<b>1. Die verschiedenen Formen der stationären Pflege</b> . . . . .	3
<b>2. Was die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt</b> . . . . .	4
<b>3. Die verschiedenen Arten von Heimen</b> . . . . .	6
<b>4. So finden Sie ein Pflegeheim</b> . . . . .	6

# PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG

## STATIONÄRE PFLEGE UND PFLEGEHEIM

Bei der stationären Pflege wird ein Pflegebedürftiger in einer speziellen Einrichtung betreut. Vor allem bei hohen Pflegegraden führt oft kein Weg daran vorbei. Wir erklären, wel-

che Formen der stationären Pflege und welche Arten von Heimen es gibt und wie Sie am besten vorgehen, um einen passenden Heimplatz zu finden.

### STATIONÄRE PFLEGE

Wird ein Pflegebedürftiger in einer speziellen Einrichtung versorgt, spricht man von einer stationären Pflege. Wird er hingegen zu Hause von Angehörigen oder einem Pflegedienst versorgt, bezeichnet man dies als ambulante Pflege. Oft wird eine stationäre Pflege notwendig, wenn der Pflegebedarf zu groß wird oder die Angehörigen keine Zeit haben, sich rund um die Uhr um den Pflegebedürftigen zu kümmern. Der Anspruch auf eine stationäre Pflege für Versicherte ist im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt.



### 1. DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER STATIONÄREN PFLEGE

Es gibt grundsätzlich drei verschiedene Formen der stationären Pflege: Die vollstationäre Pflege, die teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege) sowie die Kurzzeitpflege. Wir erklären die einzelnen Varianten und erläutern, was die gesetzliche Pflegeversicherung dafür jeweils leistet.

#### VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

Bei der vollstationären Pflege wird ein pflegebedürftiger Mensch in einem Heim betreut. Hier übernimmt der Heimbetreiber mit

#### Pflegeheime in Deutschland

Im Jahr 2015 gab es bundesweit rund 13.600 zugelassene Pflegeheime. Dazu zählen auch Einrichtungen, die eine teilstationäre Pflege anbieten. Mit 53 Prozent wurden die meisten Heime von gemeinnützigen Trägern betrieben – etwa von der Diakonie oder Caritas. 42 Prozent waren in privater, weitere fünf Prozent in öffentlicher Hand.

Jedes Pflegeheim betreute im Durchschnitt 63 Pflegebedürftige. Die meisten Heime (11.200) boten eine vollstationäre Dauerpflege. Insgesamt versorgten die Heime 783.000 Pflegebedürftige – mehr als zwei Drittel von ihnen waren in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt.

Pflege- und Hilfskräften die Betreuung in der Einrichtung. Grundsätzlich unterscheidet man dabei zwischen den Heimtypen Altenwohnheim, Altenheim und Pflegeheim.

Es gibt auch stationäre Hausgemeinschaften, bei denen mehrere Wohngruppen zusammen in einem Haus untergebracht sind. Pfleger und andere Betreuungskräfte kümmern sich um diese Hausgemeinschaften, die sich selbst versorgen.

### TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Bei einer teilstationären Pflege lebt der Pflegebedürftige weiter in seinem Zuhause. Er wird allerdings tagsüber (Tagespflege) oder nachts (Nachtpflege) in einer Einrichtung betreut.

Eine Tagespflege kann sich anbieten, wenn die Angehörigen tagsüber berufstätig sind. Eine Nachtpflege eignet sich dagegen beispielsweise für demente Patienten, wenn die Angehörigen sonst keinen erholsamen Schlaf finden würden. Denn Demenzkranke werden häufig in den Abend- und Nachtstunden unruhig.

### KURZZEITPFLEGE

Wird eine stationäre Pflege nur vorübergehend notwendig, zahlt die Pflegeversicherung oder Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen für eine Kurzzeitpflege.



Dann wird der Pflegebedürftige vorübergehend in einer Einrichtung betreut – etwa nach einer OP im Krankenhaus oder wenn eine Pflege zu Hause einmal nicht möglich sein sollte.

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für bis zu acht Wochen im Kalenderjahr. Bei Versicherten, die keinen Pflegegrad haben, zahlt die Krankenkasse eine Kurzzeitpflege für maximal vier Wochen pro Jahr.

## 2. WAS DIE GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG ZAHLT

Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt für eine stationäre Pflege Leistungen, die mit Ausnahme der Kurzzeitpflege vom jeweiligen Pflegegrad abhängen. Bis Ende 2016 wurde eine Pflegebedürftigkeit noch anhand einer Pflegestufe ermittelt.

Die Pflegeversicherung übernimmt nur Pflegeleistungen, die von einer zugelassenen Pflegeeinrichtung erbracht werden, die mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat. Nur eine Kurzzeitpflege ist auch in anderen Pflegeeinrichtungen möglich.

Für die **vollstationäre Pflege** zahlt die gesetzliche Versicherung bei einem Pflegegrad 2 für Sachleistungen maximal 770 Euro monatlich, beim höchsten Pflegegrad 5 bis zu 2.005 Euro.

Diese Leistungen reichen jedoch nicht aus, um alle Kosten einer vollstationären Pflege zu decken. Vor allem Aufwendungen für die Un-

#### Eigenanteil von 1.500 Euro monatlich

Im Schnitt müssen Pflegebedürftige damit rechnen, für einen Heimplatz einen pflegebedingten Eigenanteil in Höhe von rund 1.500 Euro pro Monat selbst zahlen zu müssen.

**Leistungen für die vollstationäre Pflege**

Pflegegrad	Maximale Leistung (pro Monat)
Pflegegrad 1	Zuschuss von 125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

**Leistungen für die Kurzzeitpflege**

Pflegegrad	Maximale Leistung (pro Kalenderjahr)
Pflegegrad 1	125 Euro Entlastungsbetrag
Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5	1.612 Euro*

\* Für maximal acht Wochen pro Kalenderjahr.

**Leistungen für die teilstationäre Pflege**

Pflegegrad	Maximale Leistung (pro Monat)
Pflegegrad 1	125 Euro Entlastungsbetrag
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

terkunt selbst und die Verpflegung werden nicht erstattet. Zudem müssen die Bewohner eines Heims in der Regel auch anteilig Investitionskosten selbst zahlen – dazu gehören etwa die Ausgaben des Betreibers für die Immobilie oder nötige Anschaffungen.

Pflegebedürftige müssen auf ihre monatlichen Einkünfte wie die Rente oder ihr angespartes Vermögen zurückgreifen, um ihren

Eigenanteil zu zahlen. Reicht dies nicht aus, streckt zunächst das Sozialamt die Pflegekosten vor. Das Amt wird jedoch prüfen, ob es Kinder gibt, die für ihre Eltern zahlen können. Grundsätzlich müssen Kinder Elternunterhalt zahlen, sofern festgelegte Freibeträge für das Einkommen und Vermögen überschritten werden.

Auch bei einer Tages- oder Nachtpflege hängen die gesetzlichen Leistungen vom Pflegegrad ab. Entscheiden sich Personen mit einem Pflegegrad 1 für eine solche **teilstationäre Pflege**, können sie ihren Entlastungsbetrag von monatlich maximal 125 Euro dafür verwenden. Sollte ein Transport zwischen dem Zuhause des Pflegebedürftigen und der Einrichtung notwendig sein, übernimmt dies die Pflegekasse ebenfalls bis zu den monatlichen Höchstbeträgen.

Die Leistungen für eine **Kurzzeitpflege** sind für die Pflegegrade 2 bis 5 gleich. Personen mit dem Pflegegrad 1 können hierfür lediglich ihren monatlichen Entlastungsbetrag nutzen. Wurden noch nicht alle Mittel für eine Verhinderungspflege abgerufen, können diese Leistungen ebenfalls für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Während der Kurzzeitpflege wird zudem die Hälfte des monatlichen Pflegegeldes weitergezahlt. Im Einzelfall kann die Kurzzeitpflege auch in einer Einrichtung in Anspruch genommen werden, die nicht von der Pflegekasse zugelassen ist – etwa in einem Heim für behinderte Menschen.

## PFLEGEHEIM

### 3. DIE VERSCHIEDENEN ARTEN VON HEIMEN

Fast jeder dritte Pflegebedürftige lebt in Deutschland in einem Heim. Vor allem bei höheren Pflegegraden und einem hohen Pflegeaufwand führt an einem Pflegeheim oft kein Weg vorbei – vor allem dann, wenn die eigenen Kinder nicht in der Nähe wohnen oder wegen der Arbeit keine Möglichkeit haben, die Eltern täglich zu betreuen. Eine ambulante Pflege ist dann in vielen Fällen nicht möglich.

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Arten von Heimen.

- ✓ **Altenwohnheime**
- ✓ **Altenheime**
- ✓ **Pflegeheime**

In einem Altenwohnheim leben die Bewohner meist selbstständig in kleineren Apartments. Sie haben in der Regel die Wahl, ob sie selbst kochen oder lieber im Gemeinschaftsraum mit den anderen Bewohnern zusammen essen möchten.

In einem Altenheim wohnen die Bewohner meist auch in eigenen Wohnungen. Sie erhalten jedoch zusätzlich Pflegeleistungen und

#### Kurzzeitpflege

Ist die ambulante Pflege zu Hause für eine bestimmte Zeit nicht möglich, zahlt die gesetzliche Pflegeversicherung für eine Kurzzeitpflege im Heim. Dies ist für bis zu acht Wochen im Jahr möglich. Liegt kein Pflegegrad vor, leistet unter Umständen die gesetzliche Krankenversicherung für eine Kurzzeitpflege – etwa nach einer Operation. Die Krankenkasse übernimmt die Leistung für maximal vier Wochen pro Jahr.

Unterstützung bei der Haushaltsführung. Bewohner in einem Pflegeheim werden umfassend pflegerisch betreut. Diese vollstationäre Pflege ist notwendig für Pflegebedürftige mit einem hohen Pflegegrad. Oft können sie eigene Möbelstücke in ihr Pflegezimmer mitbringen.

Viele Einrichtungen lassen sich mittlerweile nicht nur einer Art zuordnen, sondern kombinieren alle drei Heimtypen miteinander.

### 4. SO FINDEN SIE EIN PFLEGEHEIM

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollten sich zunächst beraten lassen. Wer Leistungen von der gesetzlichen Pflegeversicherung erhält, hat Anspruch auf eine kostenlose Pflegeberatung.



Eine solche Beratung bieten die Pflegekassen in Pflegestützpunkten an, die es in allen Bundesländern gibt. Privatversicherte sollten sich an das Unternehmen Compass wenden. Dieses organisiert die Beratung für Pflegebedürftige, die eine private Krankenversicherung haben.

Bei der Pflegeheimsuche sollten Sie einige Dinge besonders beachten.

✓ **Lage des Heims**

Prüfen Sie kritisch die Lage des Pflegeheims: Ist die Einrichtung leicht mit dem Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen? Gut ist es zudem, wenn das Heim einen Bezug zum jeweiligen Ort oder Stadtviertel hat – etwa durch Angebote, die auch Senioren aus der Umgebung nutzen.

✓ **Besuche vor Ort**

Sie sollten möglichst mehrere Einrichtungen persönlich besuchen. Verschaffen Sie sich einen Eindruck über die Ausstattung und Atmosphäre. Falls möglich, sprechen Sie mit den Bewohnern und dem Pflegepersonal.

✓ **Personal**

Erfragen Sie Anzahl und Qualifikation der Pflegekräfte. Gibt es unter den Pflegekräften einen ständigen Ansprechpartner?



**Private Pflegeversicherung für den Pflegefall**

Mit einer **privaten Pflegeversicherung** können Sie sich für den Pflegefall absichern. Eine **Pflegegeldversicherung** zahlt ein monatliches Pflegegeld, falls Sie pflegebedürftig werden sollten. Wie viel Geld in welchem Pflegegrad geleistet wird, hängt vom jeweiligen Tarif ab. Das Pflegegeld können Sie dazu nutzen, Ihren Eigenanteil für einen Platz im Pflegeheim zu bezahlen.

✓ **Heimkosten**

Vergleichen Sie die Kosten der einzelnen Heime. Lassen Sie sich von mindestens zwei Heimen ein konkretes Angebot vorlegen. Die Kosten schwanken zwischen den Heimen teils deutlich.

✓ **Pflege-Noten**

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) bewertet jedes Pflegeheim in Deutschland. Die Noten sind teils umstritten. Vor allem die Bewertungen für die Pflege und medizinische Versorgung können jedoch wichtige Anhaltspunkte liefern.



### Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ **Arten der stationären Pflege:** Man unterscheidet vollstationäre Pflege, teilstationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege.
- ✓ **Leistungen je nach Pflegegrad:** Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt für die stationäre Pflege monatliche Leistungen, die vom Pflegegrad abhängen.
- ✓ **Monatlicher Eigenanteil:** Werden sie im Heim betreut, müssen Pflegebedürftige mit einem Eigenanteil von 1.500 Euro monatlich rechnen.
- ✓ **Drei Heimarten:** Es gibt Altenwohnheime, Altenheime sowie Pflegeheime.
- ✓ **Heimplatz aussuchen:** Bei der Auswahl sollten Sie auf die Lage, die Ausstattung und die Kosten achten.

Haben Sie Fragen  
zur Pflegezusatz-  
versicherung?

Wir beraten Sie gerne:

**089 - 24 24 12 75**  
oder

**[pflege@check24.de](mailto:pflege@check24.de)**

#### Quellenangabe

**Bilder:** Getty Images

Stand des Dokuments: Februar 2018